

# Erklärung des Anlagenbetreibers & SEPA-Basislastschriftmandat

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG  
Netzanschluss  
Auenstraße 12  
88131 Lindau (B)

EEG-Anlage (Photovoltaik, Biomasse, Windkraft)

KWK-Anlage (BHKW)

## Die Erklärung erfolgt als:

Neuanmeldung (Die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)  Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung

## 1. Angaben zur Stromerzeugungsanlage (Standort)

Straße, Hausnummer:  
(Alternativ Flurnummer)

PLZ, Ort:

MaStR-Nummer der Einheit: SEE-

## 2. Angaben zum Anlagenbetreiber (Einspeiser)

Name, Vorname/Firmierung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

## 3. Umsatzsteuer

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin/sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

### ODER

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n).

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

Regelbesteuerung nach § 12 UStG (derzeit 19 %)

Besteuerung nach § 24 UStG (i.d.R. nur bei Biomasse) Steuersatz in %: \_\_\_\_\_


Bei Änderung der steuerlichen Verhältnisse, gültig ab Kalenderjahr: \_\_\_\_\_  
(Bitte beachten Sie, dass eine rückwirkende Änderung nicht möglich ist)

## 4. Steuernummer des Anlagenbetreibers

Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht:

## 5. Art der Energielieferung/Eigenversorgung

Aus der betreffenden Anlage versorge ich mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. aktueller Fassung des EEG) / etwaige nach dem Eigenverbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung).

 Hierzu Erläuterung unter I.

### ODER

Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung). Für Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung besteht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein erhöhter Vergütungsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Kraftwerkseigenverbrauchs wird in das Netz eingespeist.
- Für den eingespeisten Strom wird die erhöhte Vergütung beansprucht und die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen werden eingehalten. (Volleinspeisung)
- Änderungen werden unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben gemäß EEG § 48, Abs. 2a dem Netzbetreiber mitgeteilt. Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig.

## 6. Vermarktungsform der Erzeugungsanlage

Erzeugungsanlagen bis 100 kWp/kW mit Anspruch auf Einspeisevergütung nach §19, Absatz 1, Nummer 2 (lt. aktuellem EEG/KWKG)

Ich beabsichtige, keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

**Bei Anlagen über 100 kWp/kW (Direktvermarktpflicht) oder bei freiwilliger Direktvermarktung**

Vertrag liegt vor

## Erläuterungen

### I. Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 in der Fassung vom aktuellen EEG vom 01.01.2023

Eigenversorgung wird wie folgt definiert:

*„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt“.*

Hiervon sind Fälle erfasst, in denen der Eigenversorger Strom selbst in einer Eigenerzeugungsanlage erzeugt und zudem selbst verbraucht. Hierbei wird nur der Strom berücksichtigt, der mittels viertelstündlicher Leistungsmessung erfasst wird, wenn nicht schon technisch sichergestellt ist, dass Erzeugung und Verbrauch des Stroms zeitgleich erfolgen. Zudem darf der selbst erzeugte Strom vor dem Verbrauch nicht durch das Netz durchgeleitet werden und der Stromverbrauch muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage erfolgen.

Folgende Punkte sind gegeben und werden kumulativ eingehalten:

- 1) Eine natürliche oder juristische Person betreibt eine Stromerzeugungsanlage selbst,
- 2) der in dieser Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom wird durch dieselbe natürliche oder juristische Person selbst verbraucht,
- 3) der Stromverbrauch erfolgt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage und
- 4) der Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

## Wichtige Hinweise:

### 1. Registrierung bei der BNetzA:

Der Anlagenbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, sich und seine Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu registrieren. Dafür gilt eine Monatsfrist ab Inbetriebnahme der Anlage. Das Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe](http://www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe)

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Marktstammdatenregister/MaStR\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Marktstammdatenregister/MaStR_node.html)

Weitere Pflichten, die Sie als Anlagenbetreiber betreffen, entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz).

**Wir bitten Sie dringend, Ihrer Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister nachzukommen. Bis zur erfolgten Registrierung dürfen wir keine Vergütungszahlungen an Sie leisten.**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise sowie die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere (sofern gegeben), dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach dem aktuellen EEG 2023 vorliegen.

**Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber, die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.**

Ort, Datum

X

Unterschrift Anlagenbetreiber

## 6. SEPA-Basislastschriftmandat des Anlagenbetreibers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000733018), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG von meinem/unserem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Name, Vorname des Kontoinhabers:  
(ggf. Vertretungsberechtigten)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Verwendungszweck:

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber